

WEGWEISER

FÜR UNTERNEHMER/INNEN

MIT MIGRANTISCHEM HINTERGRUND • IN HAMBURG

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



VORWORT

KAZIM ABACI

Geschäftsführer, Unternehmer ohne Grenzen e.V.



LIEBE UNTERNEHMER UND UNTERNEHMERINNEN,

Unternehmer werden ist nicht schwer, dies zu bleiben jedoch sehr. Entscheidend für den unternehmerischen Erfolg sind die Vision und der Wille, besser zu sein als der Durchschnitt. Es liegt damit an Ihnen, Ihre Start- und Überlebenschancen zu erhöhen. Es gibt zwar keine Patentrezepte für einen unternehmerischen Erfolg. Sie können jedoch das Risiko zu scheitern, durch ein betriebliches Frühwarnsystem minimieren, in dem Sie ihre betrieblichen Abläufe wirksam kontrollieren. Wir raten Ihnen daher, mit Beratungseinrichtungen in Kontakt zu bleiben und deren Angebote rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

Der vorliegende Wegweiser soll als Orientierungshilfe und Informationsgrundlage für Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund dienen und Ihnen einen Überblick über wichtige Informationen und ausgewählte Förderprogramme für Unternehmer/innen geben. Auf individuelle Fragen kann im Rahmen dieses Wegweisers nicht eingegangen werden. Diese bitten wir Sie im Rahmen eines persönlichen Gespräches mit unseren Berater/innen zu klären.

Der Wegweiser ist auch im Internet unter www.unternehmer-ohne-grenzen.de > **Publikationen** herunterzuladen.

Wir wünschen Ihnen in Ihrem Geschäftsleben viel Erfolg!

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی

INHALT

DIENSTLEISTUNGSAGENTUR Unternehmer ohne Grenzen e.V.	
Leistungen der DLA	4
Coaching in Betrieben Qualifizierungsangebote für Betriebsangehörige Angebote und/oder Vermittlung von Serviceleistungen Akquisition von neuen Arbeitsplätzen Personalentwicklungsplanung Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit Bundesweite Vernetzung	
KREDITPROGRAMME der KfW-Mittstandsbank	
Mikrodarlehen	8
Startgeld	9
Unternehmerkapital	10
ERP-Kapital für Gründung	10
ERP-Kapital für Wachstum	11
Kapital für Arbeit und Investitionen	12
Unternehmerkredit	13
Unternehmerkredit/Betriebsmittel	14
FÖRDERPROGRAMME der Stadt Hamburg	
Modernisierungsprogramm	15
Programm für Existenzgründung und Mittelstand	16
Förderung von Ausbildungsverbänden	17
Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen	18
BÜRGCHAFTEN	19
BETEILIGUNGEN	20
BERATUNGSFÖRDERUNG des Bundes	21
LEISTUNGEN FÜR ARBEITGEBER/INNEN der BAfA	
Eingliederungszuschuss (EGZ)	22
Einstellungszuschuss bei Neugründung (EZN)	23
Hamburger Modell zur Förderung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten	24
KombiPlus	25
Hamburger Initiative für Arbeit (50plus – mitn Mang)	25
WeGeBau	26
Förderung der Weiterbildung für Ungelernte	27
Job-Rotation	28
AUSGEWÄHLTE ADRESSEN FÜR UNTERNEHMER/INNEN	29

DIENSTLEISTUNGSAGENTUR

UNTERNEHMER OHNE GRENZEN E.V.
(DLA)



Die Qualifizierung und Stärkung der Betriebe spielt hinsichtlich der beruflichen Integration von Migranten/innen eine sehr wichtige Rolle. Diesbezüglich bestand in Hamburg eine große Lücke. Um diese in der Beratung und Begleitung der existierenden Betriebe vorhandene Lücke zu schließen, hat Unternehmer ohne Grenzen e.V. am 1.7.2005 das Projekt Dienstleistungsagentur (DLA), ein Teilprojekt der Entwicklungspartnerschaft NOBI (Das Norddeutsche Netzwerk zur beruflichen Integration von Migranten und Migrantinnen), gestartet.

Seit dem unterstützt und begleitet der Verein die in Hamburg lebenden Migranten und Migrantinnen nicht nur bei der Vorbereitung ihrer Existenzgründungen, sondern auch im Rahmen der DLA nach der Gründung ihrer Betriebe sowie die bestehenden bzw. etablierten Betriebe von Migranten/innen.

Wir wissen, dass die Migranten und Migrantinnen lobenswerte Tugenden, wie Mut, Unternehmergeist und Risikobereitschaft haben. Alle diese lobenswerten Tugenden allein reichen jedoch für den unternehmerischen Erfolg nicht aus. Viele Migranten/innen stützen ihre Unternehmensgründung in erster Linie auf ihr persönliches Wissen, ohne sich qualifiziert beraten zu lassen. Die Erfahrung zeigt, dass die Bereitschaft zur Mitgliedschaft und aktiven Mitarbeit in Fachverbänden und Kammern sehr gering ist, so dass die Migrantenbetriebe die Angebote der Institutionen der Wirtschaftsförderung selten in Anspruch nehmen.

Daher ist die Konkursrate der migrantischen Betriebe in den ersten Jahren nach der Gründung nach den Einschätzungen der Experten höher als bei den deutschen Gründern. Sie scheitern an Finanzierungsmängeln, Qualifikationsmängeln, Planungsmängeln sowie an betriebsfremden Einflüssen. In diesem Zusammenhang ergibt sich, wie wichtig es für die Betriebe ist, die Beratungsangebote zu nutzen.

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی

An dieser Stelle möchten wir mit allem Nachdruck die Wichtigkeit einer **rechtzeitigen** Inanspruchnahme fachlicher Hilfe hervorheben.

Der Mangel an Fachpersonal behindert die Perspektiven des Wachstums. Die fehlende betriebliche Ausbildung stellt ein großes Problem dar. Hier ergibt sich die Wichtigkeit der Qualifikationen.

Bestehende Unternehmen haben auch bei der Realisierung ihrer Existenzfestigung bzw. – erweiterung viele Probleme. Die DLA leistet bei der Bewältigung der vielfältigen Probleme von Betrieben fachliche Hilfe und unterstützt die Betriebe bei ihren Bemühungen,

- ihre Geschäftstätigkeit zu professionalisieren und zu verstetigen und die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern
- mit individuellen Strategien den Strukturwandel zu bewältigen
- ihre Mitarbeiter/innen zu qualifizieren
- vorhandene Potenziale für neue Arbeitsplätze zu erkennen und zu nutzen
- bestehende Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

COACHING IN BETRIEBEN

Das Coaching bestehender Betriebe von Migranten/innen dient dazu, Kompetenzen und Qualifizierungsbedarfe innerhalb der Betriebe zu ermitteln und daraus individuelle Angebote zu entwickeln, die der spezifischen Situation der Betriebe und der darin arbeitenden Migranten/innen angepasst sind. Hierzu gehören u. a. die Bereiche Buchführung, Lohnbuchhaltung, Steuern, Geschäftsorganisation, Kundenansprache, Werbung und Marketing, Produktentwicklung. Die Angebote werden in Form von Einzelberatungen und In-House-Schulungen durchgeführt. Das Ziel ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Betriebsinhaber/innen und Mitarbeiter/innen.



QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE FÜR BETRIEBSANGEHÖRIGE

Die DLA veranstaltet eigenständige Kurse, Workshops und Seminare zu allen nachgefragten oder im Coaching als relevant erkannten Themenbereiche der Betriebsführung. Was bisher ausschließlich zur Vorbereitung auf Existenzgründungen von Migranten/innen angeboten wurde, wird jetzt mit dem besonderen Fokus auf die Probleme und Bedarfe bestehender Betriebe ausgerichtet. Zur Zeit bieten wir Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Gastronomie und Fleischverarbeitung mit Schwerpunkt Dönerproduktion an.

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی

ANGEBOTE UND/ODER VERMITTLUNG VON SERVICELEISTUNGEN

Es ist wichtig, externe Service- und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, denn sie entlasten die Betriebe von einzelnen Aufgaben. Dies kann z. B. Bereiche der Buchführung, der Lohnbuchhaltung, der Büroorganisation oder der Korrespondenz betreffen. Die Praxis zeigt, dass Betriebe von Migranten/innen aufgrund sprachlicher und kultureller Hindernisse solche Angebote weniger in Anspruch nehmen als Deutsche. Die DLA bietet diese Serviceleistungen in eingeschränktem Umfang selber an, damit die Migranten/innen die Möglichkeiten und Vorteile der Auslagerung und externen Unterstützung kennen und schätzen lernen können.

AKQUISITION VON NEUEN ARBEITSPLÄTZEN BEI BETRIEBEN

Ein wichtiges Ziel des Coachings ist es, Potenziale für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Betrieben zu erkennen und gemeinsam mit den Betrieben zu realisieren. Es gilt, die Beschäftigungsfähigkeit in den Betrieben zu erhöhen. Dazu ist neben der Analyse der Geschäftstätigkeit, des Produktsortiments, des Marktauftritts, des Wettbewerbs etc. die Beratung hinsichtlich öffentlicher Förderprogramme von besonderer Bedeutung. Die DLA klärt über die Fördermöglichkeiten zur Personaleinstellung auf und bietet praktische Unterstützung bei der

Beantragung und begleitet die Betriebe bei der Umsetzung der bewilligten Fördermittel.

PERSONALENTWICKLUNGSPLANUNG IN MIGRANTISCHEN BETRIEBEN

Nur in den wenigsten Betrieben von Migranten/innen wird eine qualifizierte Personalentwicklungsplanung betrieben. Vorhandene Kompetenzen und Fähigkeiten bleiben ungenutzt und neue werden nicht systematisch entwickelt. Die DLA unterstützt die Betriebe bei ihrer Personalentwicklungsplanung. Diese Unterstützung umfasst

- Beratung und Begleitung hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung der Inhaber/innen, Angestellten und mitarbeitenden Familienangehörigen
- die Beratung und Hilfestellung bei der Besetzung frei werdender oder neu zu schaffender Arbeitsplätze.

ÖFFENTLICHKEITS- UND LOBBYARBEIT IN HAMBURG UND IM NORDDEUTSCHEN RAUM

Die Bedeutung der Migrantenökonomie für die Arbeitsplatzversorgung von Migranten/innen und die besonderen Probleme und Bedarfe von Betrieben von Migranten/innen sind in der Öffentlichkeit nur in Ansätzen verankert. Aus ihrer Tätigkeit im Bereich der Förderung von Existenzgründungen von Migranten/innen verfügt Unternehmer ohne Grenzen e.V. über gute Beziehungen zur Hamburger Politik und Verwaltung sowie zu den Hamburger Kammern.

Die DLA nutzt diese gewachsene Position, um eine eigenständige und intensive Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Belange von bestehenden Betrieben von Migranten/innen zu betreiben. Sie bedient sich dazu der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, beteiligt sich am fachpolitischen Diskurs zur Lebens- und Arbeitssituation von Migranten/innen in Hamburg und leistet mit fachlichen Diskussionsveranstaltungen einen eigenen Beitrag zur Information



und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die DLA verbreitet ihre Beiträge und Stellungnahmen durch die Entwicklungspartnerschaft NOBI in der gesamten norddeutschen Öffentlichkeit mit dem Ziel, überregionale Resonanz für die Probleme und Bedarfe der Betriebe von Migranten/innen zu erzeugen.

deutsch —

türkçe —

русский —

polski —

فارسی —

BUNDESWEITE VERNETZUNG MIT ANDEREN UNTERSTÜTZERN VON MIGRANTISCHEN BETRIEBEN

Zu den Themen der beruflichen Situation von Migranten/innen und der Existenzgründungen durch Migranten/innen gibt es bundesweit mittlerweile eine entwickelte Diskussions- und Vernetzungsstruktur, u. a. im Verband der deutschen Gründungsinitiativen, in dem Unternehmer ohne Grenzen e.V. mitarbeitet. Dies gilt für die Situation, Probleme und Perspektiven der existierenden Betriebe von Migranten/innen leider noch nicht. Die DLA wird aktiv, um bundesweite Partner in diesem Themenfeld zu finden, mit denen gemeinsam fachlich, fachpolitisch und öffentlichkeitswirksam zusammengearbeitet werden kann. Es geht dabei sowohl um die Auswertung und Verallgemeinerung der vor Ort in der Zusammenarbeit mit den Betrieben von Migrant/innen gewonnenen Erfahrungen als auch um die Ableitung wirtschafts-, arbeits- und sozialpolitischer Interventionsanforderungen.

KREDITPROGRAMME

DER KfW-MITTELSTANDBANK

MIKRO-DARLEHEN

MIKRO-DARLEHEN

Förderinstitut

KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen, Freiberufler/innen sowie bestehende Unternehmen mit maximal 10 Beschäftigten innerhalb der ersten 3 Jahre nach Gründung.

Förderfähig

Investitionen und Betriebsmittel für die Neugründung, Übernahme eines Unternehmens und aktive Beteiligung an einem Unternehmen. Eine nebenberufliche Tätigkeit, wenn sie mittelfristig zum Haupterwerb wird, ist auch förderfähig.

Nicht förderfähig: Unternehmen in Schwierigkeiten; Sanierungsfälle

Konditionen

Höchstbetrag: 25.000 Euro (in der Variante „Mikro 10“ maximal 10.000 Euro, mindestens 5.000 Euro)

Laufzeit: Bis zu 5 Jahre, mindestens 2 Jahre

Tilgungsfreie Zeit: 6 Monate

Zinssatz: 9,40% nominal (Stand 20.10.2006)

Auszahlung: 100%

Voraussetzung u. a.: Bankübliche Sicherheiten

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist **nicht möglich**.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute



STARTGELD

DER KfW-MITTELSTANDBANK



STARTGELD

Förderinstitut

KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen sowie kleine Unternehmen und Freiberufler/innen (einschl. Heilberufe) mit bis zu 100 Beschäftigten.

Förderfähig

Investitionen und Betriebsmittel für die Neugründung, Übernahme eines Unternehmens, aktive Beteiligung an einem Unternehmen mit einem Finanzierungsbedarf von insgesamt maximal 50.000 Euro. Eine nebenberufliche selbständige Tätigkeit, wenn sie später zum Haupterwerb werden soll, ist auch förderfähig.

Nicht förderfähig: Unternehmen in Schwierigkeiten; Sanierungsfälle

Konditionen

Höchstbetrag: 50.000 Euro

Laufzeit: Bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei.

Die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist kostenfrei möglich.

Zinssatz: 7,95% nominal (Stand 20.10.2006)

Auszahlung: 96%

Bereitstellungsprovision: Beträgt 0,25% pro Monat auf den zugesagten, noch nicht abgerufenen Kreditbetrag, beginnend 1 Monat und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist **nicht möglich**.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



ERP-KAPITAL FÜR GRÜNDUNG

Förderinstitut: KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt: Existenzgründer/innen und junge Unternehmen bis 2 Jahre nach Geschäftsaufnahme sowie Freiberufler/innen.

Förderfähig: Investitionen (inkl. Warenlager und Aufwendungen zur Markterschließung) für Neugründungen, Übernahme eines Unternehmens und offene Beteiligung an einem Unternehmen sowie Festigungsmaßnahmen innerhalb von zwei Jahren nach der Gründung. Eingesetzte Eigenmittel, die mit dem ERP-Kapital für Gründung bis auf 40 % aufgestockt werden können, dürfen 15 % der förderfähigen Investitionen nicht unterschreiten.

Nicht förderfähig: Unternehmen in Schwierigkeiten, Sanierungsfälle, Investoren in Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft, Investoren auf Sektoren mit Sonderbedingungen des EU-Beihilferechts.

Konditionen

Höchstbetrag: 500.000 Euro

Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei

Zinssatz: Im ersten Jahr zinslos, im zweiten Jahr 3%, im dritten Jahr 4% und im vierten Jahr 5%. Weitere Zinssätze unter www.kfw-mittelstandsbank.de (Stand 20.10. 2006)

Auszahlung: 96%

Garantieentgelt: Beträgt jährlich 1 % auf den jeweils valutierenden (noch offenen) Kreditbetrag. Keine banküblichen Sicherheiten, aber persönliche Haftung des Antragstellers.

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist **möglich**.

Antragsverfahren: Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute



ERP-KAPITAL FÜR WACHSTUM

Förderinstitut: KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt

Firmeninhaber bzw. geschäftsführende Gesellschafter, Freiberufler und Junge Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Geschäftsaufnahme mehr als 2 und höchstens 5 Jahre zurückliegt.

Förderfähig

Investitionen, Warenlager, Unternehmensübernahme und tätige Beteiligung.

Mit dem ERP-Kapital für Wachstum können bis zu 40 % der Investitionen bei gleich hohem Finanzierungsanteil der Hausbank mitfinanziert werden.

Nicht förderfähig

Unternehmen in Schwierigkeiten, Sanierungsfälle, Investoren in Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft, Investoren in Transportmittel des Verkehrssektors.

Konditionen

Höchstbetrag: 500.000 Euro

Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei

Auszahlung: 100%

Sicherheit: persönliche Haftung des Antragstellers

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist **möglich**.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



UNTERNEHMERKAPITAL

KAPITAL FÜR ARBEIT UND INVESTITIONEN

KAPITAL FÜR ARBEIT UND INVESTITIONEN

Förderinstitut

KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige, die bereits seit mehr als 5 Jahren am Markt tätig sind.

Förderfähig

Investitionen, Unternehmensübernahme und Betriebsmittel bis zu 20 % der Investitionshöhe. Ziel ist es, Beschaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

Konditionen

Höchstbetrag: 4 Mio. Euro, wird zu 50% als *Fremdkapitaltranche* und 50% als *Nachrangtranche* vergeben

Laufzeit: 10 Jahre, für Fremdkapitaltranche bis zu 2, für Nachrangtranche 7 Jahre tilgungsfrei

Risikogerechtes Zinssystem

Auszahlung: 100 %

Bereitstellungsprovision: beträgt 0,25 % pro Monat auf den zugesagten, noch nicht abgerufenen Kreditbetrag, beginnend 1 Monat und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

Sicherheit: für die Nachrangtranche keine, für die Fremdkapitaltranche banküblich

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist möglich.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute



UNTERNEHMERKREDIT

DER KFW-MITTELSTANDBANK

UNTERNEHMERKREDIT

Förderinstitut

KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen, Freiberufler/innen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Förderfähig

Alle Investitionen inklusive Waren und Materiallager.

Nicht förderfähig

Unternehmen in Schwierigkeiten; Sanierungsfälle

Konditionen

Höchstbetrag: 10 Mio. Euro

Laufzeit: Bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. Bei Grunderwerb und Baukosten bis zu 20 Jahre und maximal 3 Jahre tilgungsfrei. Die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist kostenfrei möglich.

Risikogerechtes Zinssystem: Min. nominaler Zinssatz 3,55%; max. nominaler Zinssatz 6,40% (Stand 20.10.2006)

Auszahlung: 96%

Bereitstellungsprovision: Beträgt 0,25% pro Monat auf den zugesagten, noch nicht abgerufenen Kreditbetrag, beginnend 1 Monat und 2 Bankarbeitstage nach Zusage

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist möglich.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



UNTERNEHMERKREDIT/BETRIEBSMITTEL

DER KFW-MITTELSTANDBANK

UNTERNEHMERKREDIT/BETRIEBSMITTEL

Förderinstitut

KfW-Mittelstandsbank

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen, Freiberufler/innen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Förderfähig

Betriebsmittel außerhalb von Investitionen.

Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe ist auch möglich.

Nicht förderfähig

Unternehmen in Schwierigkeiten; Sanierungsfälle

Konditionen

Höchstbetrag: 10 Mio. Euro

Laufzeit: Bis zu 6 Jahre, davon bis zu ein Jahr tilgungsfrei.

Auszahlung: 100%

Voraussetzung u. a.: Bankübliche Sicherheiten

Die Kombination mit anderen KfW-Produkten ist möglich.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über Kreditinstitute

FÖRDERPROGRAMME DER STADT HAMBURG

MODERNISIERUNGS- PROGRAMM



MODERNISIERUNGSPROGRAMM

Förderinstitut

Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA)

Antragsberechtigt

Kleingewerbetreibende und Grundeigentümer, die die Kosten der Investition tragen, an strukturell problematischen Standorten ansässig sind und nicht mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigen.

Förderfähig

Bauliche und betriebliche Investitionen u. a. Maßnahmen zur Modernisierung, Umbau und Instandsetzung.

Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe ist auch möglich.

Nicht förderfähig

Luxusmodernisierungen

Konditionen

Der Zuschuss beträgt bis zu 10 % zu den förderfähigen Investitionen bei einer Standortbindung von 5 Jahren und bis zu 20 % bei einer 10jährigen Bindung.

Höchstbetrag: liegt bei 380 Euro, in Ausnahmefällen bis zu 500 Euro

Antragsverfahren

Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit eingereicht werden. Die Formblätter für die Antragstellung sind bei der Behörde erhältlich.

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



PROGRAMM FÜR EXISTENZGRÜNDUNG UND MITTELSTAND (EuM'03)

PROGRAMM FÜR EXISTENZGRÜNDUNG UND MITTELSTAND (EuM'03)

Förderinstitut

Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Hamburg.

Förderfähig

Existenzgründungen sowie -sicherungen, wesentliche Erweiterungen (um mind. 20 % mehr Arbeitsplätze) von kleinen und mittleren Unternehmen, notwendige Verlagerungen bestehender Unternehmen sowie die Ansiedlung auswärtiger Unternehmen.

Bezuschusst werden die betriebliche Investitionen, deren Gesamtkosten 1,2 Mio. Euro nicht überschreiten dürfen.

Umfang

Die Bemessungsgrundlage für den Zuschuss liegt für Existenzgründungen und -sicherungen bei 10%, für wesentliche Erweiterungen, notwendige Verlagerungen und Ansiedlungen bei 50% der Investitionskosten. Der Zuschuss beträgt 15% auf die Bemessungsgrundlage, wobei die maximale Summe bei 50.000 Euro und die Mindestsumme bei 500 Euro liegt.

Antragsverfahren

Der Antrag ist mit einer Bestätigung des finanzierenden Kreditinstitutes an die Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH zu richten.



FÖRDERUNG VON AUSBILDUNGSVERBÜNDEN

FÖRDERUNG VON AUSBILDUNGSVERBÜNDEN

Es werden Ausbildungsverbände von Betrieben gefördert, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung erfüllen.

Projektträger

Behörde für Bildung und Sport

Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen, die Jugendliche mit Wohnsitz in Hamburg ausbilden und in dem angemeldeten Ausbildungsberuf selbst nicht ausbildungsberechtigt sind.

Branchen

Alle Branchen

Fördervolumen

Jedes Ausbildungsverhältnis im Verbund wird mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 150 Euro unterstützt.

Förderfähig

Nur verbundbedingte Mehrausgaben. Einem vom Ausbildungsbetrieb eingesetzten Verbundkoordinator wird zusätzlich ein einmaliger Zuschuss in Höhe des nachgewiesenen Regieaufwandes (max. 750 Euro) pro Ausbildungsverhältnis im Verbund gewährt.

Art der Förderung

Zuschuss

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



FÖRDERUNG VON QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN

FÖRDERUNG DER QUALIFIZIERUNG VON ARBEITSKRÄFTEN AUF NEUEN ARBEITSPLÄTZEN

Projektträger: Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Zielgruppe

Unternehmen, die sich neu in Hamburg ansiedeln oder in Hamburg neue Arbeitsplätze schaffen. Anträge können für Personen gestellt werden, die unbefristet angestellt werden und vorher mindestens von der Arbeitslosigkeit bedroht waren oder ihren Einsatzort für die Stelle nach Hamburg verlegen.

Branchen: Alle Branchen

Fördervolumen: Max. 3.000 Euro pro Person

Art der Förderung: Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Sitz des zu fördernden Unternehmens: Hamburg

QUALIFIZIERUNG AUF NEUEN ARBEITSPLÄTZEN

Zur Qualifizierung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitskräften auf neuen zusätzlichen Arbeitsplätzen können Unternehmen pro Arbeitnehmer oder pro Arbeitnehmerin maximal 3.000 Euro beantragen. Die Förderung erfolgt für Schulungsmaßnahmen während der ersten sechs Monate der Beschäftigung.

Diese Qualifizierung können Sie ausschließlich bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit beantragen.

BÜRGschaften



BÜRGschaften

Förderinstitut

Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen, kleine und mittlere Unternehmen, die investieren wollen, denen aber die Sicherheiten zur Aufnahme eines Kredites fehlen.

In solchen Fällen kann die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg für 80 % des Kreditbetrages (maximal 1 Mio. Euro) eine Ausfallbürgschaft gewähren. Voraussetzung ist die unternehmerische Kompetenz und die Tragfähigkeit des Vorhabens.

Bei Bewilligung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,5 % des Kreditbetrages erhoben.

Antragsverfahren

Antragstellung erfolgt über die Kreditinstitute

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی

BETEILIGUNGEN



BETEILIGUNGEN

Förderinstitut

BTG - Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen, kleine und mittlere Unternehmen

Förderfähig

Start-Ups und Expansionen aller Branchen durch stille und offene Beteiligungen von 50.000 Euro bis maximal 500.000 Euro.

Da grundsätzlich nur Minderheitsbeteiligungen bis maximal 40 % eingegangen werden, bleibt die unternehmerische Handlungsfreiheit des Beteiligungsnehmers uneingeschränkt.

Nicht förderfähig

Sanierungsfälle und Unternehmenskonsolidierungen

Konditionen

Hier wird unterschieden zwischen stillen und offenen Beteiligungen. Nähere Informationen unter: www.btg-hamburg.de

Antragsverfahren

Antragstellung direkt an die Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH mit folgenden Unterlagen:

- Businessplan
- Bestehende Unternehmen benötigen Bilanzen der letzten zwei bis drei Geschäftsjahre, aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen und Selbstauskünfte der Gesellschafter

BERATUNGSFÖRDERUNG DES BUNDES



BERATUNGSFÖRDERUNG DES BUNDES

Förderinstitut

Bundesamt für Wirtschaft und Außenkontrolle (BAFA)

Antragsberechtigt

Existenzgründer/innen sowie kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Deutschland.

Förderfähig

Unternehmensberatungen

Nicht förderfähig

Beratungen in den Bereichen wie Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen.

Der Zuschuss beträgt für Existenzgründungs- und Aufbauberatung 50 % (maximal 1.500 Euro) und für allgemeine Beratungen 40 % (maximal 1.500 Euro).

Antragsverfahren

Nach Abschluss der Beratung und nach Zahlung der Beratungskosten soll der Antrag durch die Beratenen bei einer Leitstelle eingereicht werden. Nähere Informationen unter: www.bafa.de/1/de/aufgaben/wirtschaft/unternehmensberatung.php

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی

LEISTUNGEN FÜR ARBEITGEBER/INNEN

VON DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS (EGZ)

EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS (EGZ)

- Der EGZ wird an den Arbeitgeber gezahlt. Er soll individuelle Wettbewerbsnachteile bzw. Defizite durch betriebliche Einstellungshilfen an Arbeitgeber ausgleichen.
- EGZ soll nicht Wirtschaftsbetriebe subventionieren oder die Einstellung arbeitsloser Arbeitnehmer prämiieren.
- EGZ ist in Höhe und Dauer eine Ermessensentscheidung der ARGE.

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn die Vermittlung wegen besonderer Umstände erschwert ist.

Die **Antragstellung** erfolgt vor der Arbeitsaufnahme bei der ARGE. **Förderhöhe und Förderdauer** richten sich nach den Umständen des Einzelfalls und nach den jeweiligen Eingliederungserfordernissen.

Wer wird gefördert?

Ältere Arbeitslose über 45 Jahre • Berufsrückkehrer • teilzeitgebundene Arbeitslose • Arbeitslose unter 25 Jahre • Schwerbehinderte • Langzeitarbeitslose • von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Menschen.

Höhe und Dauer der Förderung

Max. 50 % des Arbeitsentgelts, bis zu 3.000 Euro des Bruttoeinkommens, **Höchstfördersumme** beträgt 10.000 Euro (13.000 Euro bei SGB II-Kunden).

Förderdauer max. 12 Monate.

Für schwer Behinderte oder sonstige behinderte Menschen gibt es Sonderregelungen.

EINSTELLUNGSZUSCHUSS BEI NEUGRÜNDUNG (EZN)



EINSTELLUNGSZUSCHUSS BEI NEUGRÜNDUNG (EZN)

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی

Höhe und Dauer der Förderung

- Die Schaffung von Arbeitsplätzen in neu gegründeten Unternehmen soll nachhaltig gefördert werden.
- Der prozentuale Fördersatz beträgt 50 % des Bruttolohns zzgl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung bei einer maximalen Förderdauer von 6 Monaten.
- Höchstens zwei Arbeitnehmer im Betrieb dürfen gleichzeitig gefördert werden.
- Die Förderobergrenze beträgt 3.000 Euro des Bruttoarbeitseinkommens.
- Beachtung der „de Minimis-Regelung“ (EU-Verordnung – keine Förderung für die Bereiche Kohle, Stahl, Schiffbau, Verkehr, Landwirtschaft und Fischerei).

Antragstellung

Bei *team.arbeit.hamburg* (Hamburger Arbeitsgemeinschaft SBG II).

Voraussetzungen für Arbeitgeber

- Nicht länger als 2 Jahre selbstständig
- Beschäftigung von nicht mehr als 5 Arbeitnehmern im Betrieb
- bei Übernahme eines Betriebes müssen mindestens 6 Monate Stilllegung vorliegen, unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes

Voraussetzungen für Arbeitnehmer

- Unmittelbarer Leistungsbezug von drei Monaten vor der Arbeitsaufnahme.



HAMBURGER MODELL ZUR FÖRDERUNG ZUSÄTZLICHER BESCHÄFTIGUNGS- MÖGLICHKEITEN

HAMBURGER MODELL ZUR FÖRDERUNG ZUSÄTZLICHER BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Dieses Modell fördert die Schaffung und Besetzung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die unbürokratische Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die den tariflichen bzw. ortsüblichen Bedingungen entspricht.
- Arbeitsverhältnisse mit einem monatlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt von 400 Euro bis zu 1.700 Euro (ohne den Zuschuss durch das Hamburger Modell) und einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden.
- Bei Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Arbeitnehmer-Überlassung entsteht der Anspruch auf Zahlung des Zuschusses an den Arbeitgeber, sofern nach ununterbrochenem Ablauf von zehn Monaten ein unbefristetes, ungekündigtes Arbeitsverhältnis besteht.
- Bis zu drei Monate befristete Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse werden nicht gefördert.
- Zuschuss an Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Höhe von 250 Euro für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses (max. 10 Monate); bei wöchentlicher Arbeitszeit von weniger als 35 Stunden jeweils 125 Euro. Die Förderung erfolgt für längstens zehn Monate.
- Entsprechende Eingliederungsschecks können beim Arbeitgeberservice und/oder zuständigen Vermittler abgerufen werden.
- Zusätzlich kann der Arbeitgeber für eine externe Qualifizierung des neu einzustellenden Arbeitnehmers einen Qualifizierungsgutschein im Wert von bis zu 2.000 Euro erhalten.
- Die Förderung ist sowohl für Sie als Arbeitgeber als auch für den jeweiligen Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei und unterliegt nicht der Lohn- und Umsatzsteuer.
- Es gibt ein Sondermodell für Jugendliche unter 25 Jahren.



KOMBIPLUS & HAMBURGER INITIATIVE FÜR ARBEIT

(50plus – mitnmang)

KOMBIPLUS

Unternehmen, die Arbeitnehmer neu einstellen, kann je Arbeitsstunde ein Zuschuss in Höhe von 3 Euro gewährt werden. Gefördert werden Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten. Bei jedem fünften Beschäftigten ist die Förderung eines Arbeitnehmers, der zuvor Arbeitslosengeld II bezogen hat, für längstens 18 Monate zulässig. Zeit- arbeitsunternehmen und Öffentliche Einrichtungen sowie Träger von Arbeitsgelegenheiten sind nicht förderungsfähig.

HAMBURGER INITIATIVE FÜR ARBEIT (50plus – mitnmang)

Ziel dieses Projektes ist, durch Kooperation mit weiteren sechs Trägern über 50-jährigen Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Zunächst wird von jedem Teilnehmer ein persönliches Profil erstellt. Es dient dazu, Kursangebote mit bestimmten Schwerpunkten zu empfehlen. Darüber hinaus steht „mitnmang“ seinen Kunden auch mit Coaching im Job zur Seite und vermittelt Praktika, die idealer Weise zu einer festen Anstellung führen. Die Projekteinhalte sind handlungsorientiert ausgerichtet und berücksichtigen die Arbeitsplatzpotenziale in Hamburg.

deutsch —

türkçe —

русский —

polski —

فارسی —

**WeGeBau
FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG FÜR
ARBEITNEHMER AB 50**

Ziele der Förderung

Mit diesem Zuschuss soll Betrieben bis zu 100 Beschäftigten die berufliche Weiterbildung ihrer älteren Arbeitnehmer erleichtert werden. Durch den Erwerb von arbeitsmarktnahen Kenntnissen halten bewährte Arbeitskräfte ihre Qualifikation auf dem neuesten Stand. Dadurch sollen qualifikationsbedingte Entlassungen verhindert werden.

Wer wird gefördert?

Ältere Arbeitnehmer können bei Teilnahme an einer von der Agentur für Arbeit als förderungsfähig anerkannten Bildungsmaßnahme Zuschüsse erhalten, wenn sie

- bei Beginn der Teilnahme das 50. Lebensjahr vollendet haben,
- für die Zeit der Teilnahme an der Weiterbildung weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt haben und vom Arbeitgeber für die Teilnahme freigestellt werden und
- in einem Betrieb mit bis zu 100 Arbeitnehmern beschäftigt sind.

Welche Weiterbildungen können gefördert werden?

Gefördert wird die Teilnahme an einer Weiterbildung, die außerhalb des Betriebes durchgeführt wird, dem die Arbeitnehmer angehören. Es müssen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen hinausgehen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Agentur für Arbeit erstattet dem Arbeitnehmer die Weiterbildungskosten und zahlt im Einzelfall einen Zuschuss zur notwendigen auswärtigen Unterbringung. Rechtsgrundlage: § 417 Abs. 1 SGB III

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG FÜR UNGELERLTE

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG FÜR UNGELERLTE

Ziele der Förderung

Dieser Zuschuss soll ungelerten Arbeitnehmern die Möglichkeit zum Nachholen eines fehlenden Berufsabschlusses bieten, ohne ihr Beschäftigungsverhältnis kündigen zu müssen. Hierdurch sollen den Betrieben die bewährten Arbeitskräfte erhalten bleiben und qualifikationsbedingte Entlassungen verhindert werden.

Was und wer wird gefördert?

Arbeitgeber können einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn der Arbeitnehmer

- bisher keinen Berufsabschluss erworben hat,
- im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses und unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts mit der Weiterbildung einen anerkannten Berufsabschluss anstrebt und
- wegen der Teilnahme an der Weiterbildung die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Für den Zeitraum, in dem der Arbeitnehmer wegen der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringt, erhält der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt einschließlich der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge. Rechtsgrundlage: § 235c SGB III

deutsch

türkçe

русский

polski

فارسی



JOB-ROTATION

FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG DURCH VERTRETUNG

JOB-ROTATION

Ziele der Förderung

Der Zuschuss soll die Bereitschaft von Arbeitgebern erhöhen, Arbeitnehmer für die berufliche Weiterbildung von der Beschäftigung im Betrieb freizustellen. Gleichzeitig sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose bereit gestellt und ihre Chancen auf berufliche Wiedereingliederung verbessert werden.

Was und wer wird gefördert?

Im Rahmen der Job-Rotation können Arbeitgeber, die einem Arbeitnehmer die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung ermöglichen und dafür einen Arbeitslosen befristet einstellen, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt des Vertreters erhalten. Wird ein Arbeitsloser von einem Verleiher eingestellt, um ihn als Vertreter im Rahmen der Job-Rotation zu verleihen, kann der Entleiher einen Zuschuss für das dem Verleiher zu zahlende Entgelt erhalten. Die Agentur für Arbeit kann auch Dritte damit beauftragen, die Job-Rotation in Unternehmen vorzubereiten und zu gestalten.



AUSGEWÄHLTE ADRESSEN

FÜR UNTERNEHMER/INNEN

Agentur für Arbeit Hamburg

Kurt-Schumacher-Allee 16
20097 Hamburg
www.arbeitsagentur.de

Amtsgericht Hamburg (Handelsregister)

Caffamacherreihe 20
20355 Hamburg
Telefon: 040 / 428 43 - 43 13

ATU –Arbeitsgemeinschaft Türkischer Arbeitnehmer und Existenzgründer e.V.

c/o Handelskammer Hamburg
Alter Wall 38
20457 Hamburg
Telefon: 040 / 36138 - 766
www.atu-ev.de

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Telefon: 040 / 428 41 - 0
www.hamburg.de
www.hamburg-economy.de/leitfaden

Behörde für Bildung und Sport

Hamburger Straße 131
22083 Hamburg
Telefon: 040 / 428 63 - 33 38

Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH

Habichtstraße 41
22305 Hamburg
Telefon: 040 / 61 17 00 - 0
www.btg-hamburg.de

Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Habichtstraße 41
22305 Hamburg
Telefon: 040 / 61 17 00 - 0
www.bg-hamburg.de

Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF)

Hamburger Straße 11
22083 Hamburg
Telefon: 040 / 227 01 90
www.hwf-hamburg.de

Handelskammer Hamburg

Starthilfe und Unternehmensförderung
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon: 040 / 361 38 – 138
www.hk24.de

Handwerkskammer Hamburg

Holstenwall 12
20355 Hamburg
Telefon: 040 / 359 05 – 0
www.hwk-hamburg.de

KfW-Mittelstandsbank

Palmgartenstraße 5 – 9
60325 Frankfurt / Main
Telefon: 01801 / 24 11 24
(bundesweit zum Ortstarif)
www.kfw-mittelstandsbank.de

Lawaetz-Stiftung

Neumühlen 16-20
22763 Hamburg
Telefon: 040 / 39 84 12 – 0
www.lawaetz.de

Mittelstandsförderinstitut

c/o Innovationsstiftung Hamburg
Habichtstraße 41
22305 Hamburg
Telefon: 040 / 822 20 78 – 70
www.mfi-hamburg.de

team.arbeit.hamburg

Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II
Wiesendamm 26
22305 Hamburg
www.team-arbeit-hamburg.de

TU Tech Innovation GmbH

Harburger Schloßstraße 6–12
21079 Hamburg
Telefon: 040 / 766 29 – 0
www.tutech.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Unternehmer ohne Grenzen e.V.
Neuer Kamp 30
20357 Hamburg
Tel. 040 / 43 18 30 63
Fax 040 / 43 19 00 69
info@unternehmer-ohne-grenzen.de
www.unternehmer-ohne-grenzen.de

Redaktion

Mine Bagatar, Fatime Çetin
(Unternehmer ohne Grenzen e.V.)

Fotos

Unternehmer ohne Grenzen e.V.

Umschlag & Innengestaltung

Christiane Daniels | *gestaltungsreich*

Druck und Verarbeitung

RESET Grafische Medien GmbH

Dezember 2006

دفتر راهنما برای مهاجرین دارای مشاغل آزاد در هامبورگ

Beratung
Infomation
Unterstützung
türkçe
Qualification
فارسی
Savjetovanje
russkij
español
Informacije
poiski
информация
Danışma
Consultación
Destek
Bilgi
Information



Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
den Europäischen Sozialfonds und die Bundesagentur für Arbeit.